

03. & 04. JULI 2024

Mit Erasmus+ erfolgreich im Ausland studieren

Informationen für Studierende, die ab WiSe 2024/25 teilnehmen werden



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.



**Was Sie
heute
erwartet:**

**Tipps zum Erasmus+ KA
131 Portal**

**Überblick über
Pflichtdokumente**

**Einsicht und
Unterzeichnung
Förderzusage**

**Informationen zur
Erasmus+ KA 131
Förderung**

**Raten, Auszahlung,
Kommunikation**



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Higher Education

Upload von Dokumenten

Immer über diese URL öffnen:

[Erasmus+ KA 131 Portal](#)

Im Formular „Upload von Erasmus+/ SEMP Dokumenten“ bitte nur gültige und für Erasmus+ verpflichtende Dokumente (vgl. [Checkliste 2024/25](#)) mit der Zuordnung „Erasmus+ KA 131 Studium“ hochladen.

Nach erfolgreichem Upload Erhalt einer Sendebestätigung (prüfen Sie ggf. den SPAM-Ordner).

PDF-Dateien bitte nur nach Aufforderung per E-Mail an das Erasmus+ KA 131 Team senden.

Upload von Erasmus+/ SEMP Dokumenten 0/2

Dokumente
Formular abschicken

Sie können über dieses Formular immer wieder Dokumente zu Ihrem Auslandsaufenthalt hochladen. Nachdem Sie ein oder mehrere Dokumente hinzugefügt haben, müssen Sie das Formular auch immer abschicken, falls Sie dann in Zukunft erneut etwas hochladen möchten/müssen, dann füllen Sie dieses Formular einfach erneut aus.

Allgemeine Informationen

Nachname*

Vorname*

Austausch* Bitte wählen

Dokumente

Für welchen Aufenthalt bzw. für welches Austauschprogramm möchten Sie Unterlagen hochladen?

Erasmus+ KA131 Studium Erasmus+ KA131 Praktikum Swiss Exchange Mobility Program

Dokumente für die Programmdurchführung

Seite als vollständig markieren

[← Zurück](#) [Weiter →](#) [📄 Fortschritt speichern](#)

Dies müssen Sie hochladen: Vorher

- **Online Learning Agreement for Studies (OLA)**
Laden Sie bis spätestens vier Wochen vor Ihrem geplanten Studienbeginn ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Dokument in der Mobilitätsdatenbank (Formular „Upload von Dokumenten“) hoch.
Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre*n [Erasmus+ KA 131 Programmbeauftragte*n](#)
Noch nicht angefangen? Schnellstmöglich auf www.learning-agreement.eu beginnen.
- **Immatrikulationsbescheinigung** des WiSe 2024/25 der Universität Göttingen
Zweisemestriger Aufenthalt? Nicht vergessen: Im Januar Imma SoSe 2025 einreichen!

Für Antragsteller*innen auf **Auslands-BAföG**:

Sobald ein Learning Agreement eingereicht wurde, erstellen wir Ihnen gerne eine Bestätigung über die Förderhöhe: erasmus@uni-goettingen.de

Versicherung

Verpflichtend ist die Bestätigung einer Krankenversicherung.

Im universitären Kontext werden Sie auch im Ausland über die Landeskasse Niedersachsen versichert sein.

Der Abschluss eines Auslandskrankenschutzes sowie Haftpflicht- als auch Unfallversicherung (für die Freizeit) wird darüber hinaus *dringend empfohlen*.

Hinweis:

Der DAAD bietet z. B. ein Kombi-Paket für Studierende an: [Gruppenversicherung](#)

Dies müssen Sie hochladen: Während

- **Certificate of Arrival** - Muss innerhalb der ersten vier Wochen im Mobilitätsportal eingereicht werden. Auszahlung der 1. Rate soll innerhalb von 30 Tagen nach Eingang erfolgen.
- **Änderungen am Learning Agreement (sog. Revised Learning Agreement)** - Innerhalb der ersten fünf Wochen mit den Programmbeauftragten abzustimmen und im Erasmus+ KA 131 Portal einzureichen. Behalten Sie die Mindest-ECTS-Zahl pro Semester im Blick.

Tipp: Klären Sie Folgendes solange Sie vor Ort sind

- **Certificate of Stay** - Das Dokument am letzten akademischen Anwesenheitstag ausstellen lassen.
- **Transcript of Records** - Erkundigen Sie sich, wie und voraussichtlich wann Sie Ihre Leistungsübersicht erhalten werden.

Dies müssen Sie hochladen: Nachher

- **Certificate of Stay** – Im Mobilitätsportal hochladen.
- **Erasmus+ Erfahrungsbericht der Universität Göttingen** – Formular ausfüllen und über Formular „Upload von Dokumenten“ im Mobilitätsportal senden.
- **Online EU-Survey** - Der Link wird zum geplanten Enddatum versendet!
Ggf. zweiter „Online EU-Survey“, sofern im ersten Bericht keine Angaben zur Anerkennung gemacht werden (können), erfolgt 45 Tage nach erstem Survey.
- **Transcript of Records** der Partneruniversität – Im Mobilitätsportal als auch bei Erasmus+ Programmbeauftragten einreichen.
Hinweis: Wahren Sie dieses Dokument gut für spätere Bewerbungen auf.

Auszahlung der 2. Rate erfolgt innerhalb von 45 Tagen nach Eingang des letzten Dokuments.

Denken Sie daran:

Anerkennung in der Fakultät zeitnah beantragen – nur bis ein Jahr nach Aufenthalt möglich.
Wenden Sie sich mit Rückfragen bitte an Ihre* [Erasmus+ Programmbeauftragte*n](#).

Die Förderung – Studierendenmobilität im Akademischen Jahr 2024/25

Ländergruppe	Programmländer	Rate pro finanziell gefördertem Monat (100%)	Wichtige Hinweise Der geförderte Zeitraum
Ländergruppe 1 (höhere Lebenshaltungskosten)	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden <u>Partnerländer:</u> Großbritannien, Schweiz	600 Euro	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>physische akademische</u> Mobilität ▪ Mobilitätszeitraum ≠ Förderzeitraum ▪ Grant Agreement weist <u>maximale</u> Fördersumme aus (1 Monat = 30 Tage) ▪ Auszahlung in 2 Raten: 75% der max. Fördersumme nach Einreichung des Certificate of Arrival, 25 % nach Abschluss der akademischen Mobilität bzw. nach Eingang aller verpflichtenden Unterlagen ▪ Hinweise zu Abbruch, Verkürzung und Verlängerung von Aufenthalten beachten (s. Homepage bzw. Checkliste)
Ländergruppe 2 (mittlere Lebenshaltungskosten)	Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Zypern	540 Euro	
Ländergruppe 3 (niedrigere Lebenshaltungskosten)	Bulgarien, Kroatien, Litauen, Republik Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn		

Bitte beachten Sie:

Zwischen Aufenthalts- und Förderzeitraum gibt es i. d. R. eine Differenz, die sogenannten „Zero Grant“ Tage.

Beispiel:

akademische Aufenthaltsdauer:	15.01.2025 bis 22.05.2025
Anzahl Tage:	128
Anrechenbare Tage/Zero Grant Tage:	120 / 8
finanzielle Förderdauer:	4 Fördermonate (4 M * 30 T = 120 T)
Ländergruppe 1, davon 75 %:	1.800,00 € (100 % = 2.400,00 €)

Hinweis:

Rahmenbedingungen für Förderungen legt EU /NA DAAD fest, jedoch über die Mittelvergabe entscheiden die Hochschule in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren.

Bitte beachten Sie:

Basis für Förderberechnung: gemeldete geplante Start- und Enddaten

Beispiel:

geplante akademische Aufenthaltsdauer:	13.09.2024 – 20.12.2024
Anzahl Kalendertage:	98
Anrechenbare Tage/Zero Grant Tage:	90 / 8
finanzielle Förderdauer:	3 Fördermonate (3 M * 30 T = 90 T)
Ländergruppe 2, davon 75 %:	1.215,00 € (100 % = 1.620,00 €)
tatsächlicher akademischer Aufenthalt (CoS):	15.09.2024 – 19.12.2024
Anzahl Tage:	95
Anrechenbare Tage/Zero Grant Tage:	90 / 5
finanzielle Förderdauer:	3 Fördermonate (3 M * 30 T = 90 T)

Bitte beachten Sie:

Keine Änderung geplanter Startdaten nach 15.06. (Start WS 2024/25)

Änderung geplanter Enddaten: **Online-Meldung über Erasmus+ KA 131 Portal** bis spätestens 30 Tage vor geplantem Ende! Nicht per E-Mail!

Beispiel:

geplante akademische Aufenthaltsdauer:	01.10.2024 – 31.01.2025
Anzahl Tage:	120
Anrechenbare Tage/ Zero Grant Tage:	120/0 Tage
berechnete finanzielle Förderdauer:	4 Fördermonate (4 M * 30 T = 120 T)
Ländergruppe 1, davon 75 %:	1.800,00 € (100 % = 2.400,00 €)
tatsächlicher akademischer Aufenthalt (CoS):	(28.09.2024) 01.10.2024 – 15.01.2025
Anzahl Tage:	105
Anrechenbare Tage/ Zero Grant Tage:	90 / 15
tatsächliche finanzielle Förderdauer:	3 Fördermonate (3 M * 30 T = 90 T)
Abschlussrechnung:	1.800,00 € (= 100 %)

Bitte beachten Sie:

Keine Änderung geplanter Startdaten nach 15.06. (Start WS 2024/25)

Änderung geplanter Enddaten: **Online-Meldung über Erasmus+ KA 131 Portal** bis
spätestens 30 Tage vor geplantem Ende! Nicht per E-Mail! *

Beispiel:

geplante akademische Aufenthaltsdauer:	01.10.2024 – 15.01.2025
Anzahl Tage:	105
Anrechenbare Tage/ Zero Grant Tage:	90/15 Tage
berechnete finanzielle Förderdauer:	3 Fördermonate (3 M * 30 T = 90 T)
Ländergruppe 1, davon 75 %:	1.350,00 € (100 % = 1.800,00 €)
tatsächlicher akademischer Aufenthalt* (CoS):	01.10.2024 – 31.01.2025
Anzahl Tage:	120
Anrechenbare Tage/ Zero Grant Tage:	120 / 0
tatsächliche finanzielle Förderdauer:	4 Fördermonate (3 M * 30 T = 90 T)
Abschlussrechnung:	2.400,00 € (= 100 %) - 1. Rate 75 %

Erasmus+ Reisetage nach EU Distance Calculator

Antragsfrist war der 31.05.2024 – Keine Annahme von Anträgen mehr möglich!

Bei Nutzung von **emissionsarmen Verkehrsmitteln (Hin- und Rückreise)** wie bspw. Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaften mit dem Auto ab 3 Personen können Erasmus+ Geförderte in Abhängigkeit der Entfernung (Staffelung nach km) zum Zielort zusätzlich 2 bis 6 Reisetage. Ausgangsort ist immer Göttingen.

Bei einer Entfernung von mehr als 1.999 km von Göttingen bis zum Zielort können bis zu 2 Reisetage bewilligt werden.

Bewahren Sie Ihre Belege für Reiseausgaben auf! Nachweise sind **auf** Aufforderung vorzulegen (Frist) und eigenverantwortlich 5 Jahre aufzubewahren.

Tipps für die Reiseplanung:

- ✓ [Interrail Pass für Erasmus+](#)
- ✓ Buchen Sie mit Stornierungs- oder Umbuchungsoptionen.

Erasmus+ Social Top ups

Antragsfrist für die Social Top ups endete am 31.05.2024 - **Keine Annahme von Anträgen mehr möglich!**

Höhe: 250,00 € pro finanziell geförderten Monat

Beispiel: Mobilitätsdauer: 105 Tage, finanzielle Förderung für 3 volle Monate (1 M = 30 T) + Social Top up
1.800,00 € (3 x 600,00 € LG 1) + 750,00 € (3 x 250,00 €) = 2.550,00 €

Zielgruppen:

- Studierende mit Beeinträchtigung ab GdB 20 bzw. mit chronischer Krankheit
- Studierende mit Kind/er
- Studierende als Erstakademiker*innen in der Familie
- Erwerbstätige Studierende

Nachweise sind **auf** Aufforderung vorzulegen (Frist) und eigenverantwortlich 5 Jahre aufzubewahren.

Fördervereinbarung

Die Erasmus+ KA 131 Fördervereinbarung (sog. „Grant Agreement“) beinhaltet die Zusage über die Programmteilnahme und den finanziellen Mobilitätzuschuss.

- Das **Online Learning Agreement for Studies (OLA)** ist fester Bestandteil der Fördervereinbarung und ein Pflichtdokument (vgl. Folie 4).
- Die Fördervereinbarung beinhaltet neben Hinweisen zu Ihren Rechten und Pflichten folgende Anhänge
 - ✓ die Sicherheitsbelehrung
 - ✓ die Bestätigung über bestehende (Pflicht-)Versicherungen
 - ✓ ggf. die ehrenwörtliche Erklärung als Nachweis für ein Social Top Up und/oder geförderte Reisetage

Alle Anhänge sind im Original zu unterzeichnen.

Wichtig:

Die von beiden Parteien unterzeichnete Fördervereinbarung muss vor Aufenthaltsbeginn vorliegen!

Änderungen – Wer muss wie informiert werden?

Sie können Ihren Aufenthalt nicht antreten oder müssen ihn abbrechen?

- Die Mitteilung muss über das [Erasmus+ KA 131 Portal](#) per Formular „Erasmus+ KA 131 Studierendenmobilität - Annullierung oder Abbruch einer Mobilität“ erfolgen. Eine Benachrichtigung per Mail ist nicht ausreichend.
- Bitte informieren Sie auch Ihre*n Erasmus+ Programmbeauftragte*n und Ihre Gasteinrichtung.

Sie möchten Ihren Aufenthalt verlängern?

- Sollte die zugrundeliegende Austauschvereinbarung Aufenthalte für ein Akademisches Jahr ermöglichen: Bis 4 Wochen vor dem ursprünglich geplanten Aufenthaltsende im [Erasmus+ KA 131 Portal](#) per Formular „Erasmus+ KA 131 Studienaufenthalte - Abfrage Enddatum akademischer Aufenthalt“ gestellt werden.
- Erstellung eines weiteren OLA erforderlich. Vor Semesterbeginn hochzuladen.

Änderungen am geplanten Studienplan?

- Klären Sie Änderungen bis 5 Wochen nach Beginn des Auslandssemesters und laden ein sog. Revised Learning Agreement im Erasmus+ KA 131 Portal hoch.

Kommunikation zu Dokumenten und Fristen

- Die Einhaltung von Fristen obliegt den Teilnehmer*innen – wenn Frist nicht eingehalten werden kann (z. B. Unterschrift der PU auf LA steht aus) reicht eine kurze Mitteilung mit Problembeschreibung an erasmus@uni-goettingen.de
- Es erfolgen zwei Erinnerungen durch das Erasmus+ KA 131 Team, damit Dokumente fristgerecht vorliegen. Unterbleibt eine Rückmeldung seitens der Teilnehmer*innen, wird die Förderzusage zurückgezogen und bereits ausgezahlte Fördermittel werden zurückgefordert.
- Erhalt von Eingangsbestätigungen durch Mobilitätsdatenbank – kein Versand von hochgeladenen Dokumenten nötig!

Behalten Sie mit Hilfe der [Checkliste 2024/25](#) den Überblick!

eu | academy

- Online Sprachen lernen mit der EU-Plattform [eu | academy](#): Selbstassessments, Online-Sprachkurse und mehr...
- Bitte beachten Sie, dass der Test in der Regel keine Grundlage für Auswahl und Annahme an der Gasthochschule ist.

Tipp:

Eine Anleitung zur Registrierung finden Sie auf unsere Webseite.



Erasmus+ KA 131 Teams

Abteilung Göttingen International, Von-Siebold-Str. 2, 37075 Göttingen

Karen Denecke

Erasmus+ KA 131 Koordinatorin

Sandra Ludwig

Finanzsachbearbeitung

Elina Klenke

Allgemeine Administration

Patricia Missler

Auslandsstudienberaterin Studium & Praktikum

In den Fakultäten:

Übersicht der [Erasmus+ Programmbeauftragten](#)

erasmus[at]uni-goettingen.de

Für individuelle Fragen: [Terminbuchung](#) für eine Beratung

Wo finden Sie die relevanten Informationen?

Erasmus+ KA 131 an der Universität Göttingen: <https://www.uni-goettingen.de/erasmusplus131>

Studierendenmobilität Outgoing – Erasmus+ KA 131

Checkliste/Leitfaden und Vorlagen für Call 2024: <https://www.uni-goettingen.de/de/647426.html>

Frequently Asked Questions: <https://www.uni-goettingen.de/de/643867.html>

Erasmus+ KA 131 Portal: <https://goettingen.moveon4.de/locallogin/6391d6a5326b08799a215fc0/deu>

[A-Z der Aufenthaltsplanung](#) enthält weitere Tipps für die Planung eines Auslandssemesters

Tipp: Accommodation Service

- Der **Accommodation Service** der Abt. Göttingen International bietet Studierenden Unterstützung bei der Zwischenvermietung von Wohnraum in Göttingen und Umgebung.
- Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Accommodation Service



Der Accommodation Service bietet Beratung und Unterstützung bei der erstmaligen Suche nach Wohnraum in Göttingen für:

- internationale Doktorand*innen (bei Immatrikulation an der Universität Göttingen)
- internationale Studierende, die einen Abschluss der Universität Göttingen anstreben
- internationale Studierende in Double Degree- und Joint Degree-Studiengängen
- internationale Austauschstudierende

Wenn Sie die Hilfe des Accommodation Service bei der Unterkunftssuche in Anspruch nehmen wollen, füllen Sie bitte unser [Registrierungsformular](#) aus.



Vielen
Dank

Fragen?



Erasmus+

Enriching lives, opening minds.